

Bezugspreis: Vierteljährlich 6.30 M., monatlich 2.00 M. ...

Vorwärts

Berliner Volksblatt

Zentralorgan der sozialdemokratischen Partei Deutschlands

Redaktion und Expedition: SW 68, Lindenstr. 3

Montag, den 6. Februar 1922

Vorwärts-Verlag G.m.b.H., SW 68, Lindenstr. 3

Vermittlung im Eisenbahnerstreik.

Berlin ohne Wasser und Licht.

Die Lage im Eisenbahnerstreik hat insofern eine Verschärfung erfahren, als in der Nacht vom Sonntag zum Montag die badischen Lokomotivführer in den Ausstand traten...

Der sozialdemokratische Parteivorstand hat nicht zuletzt aus außenpolitischen Gründen und um weitere wirtschaftliche Schäden zu vermeiden, die schwierige Aufgabe übernommen, eine Aktion zur Beilegung des Streites einzuleiten.

Schon am Sonnabendnachmittag verhandelten die Genossen Hermann Müller und Otto Wels mit dem Reichskanzler und später mit maßgebenden Mitgliedern der Reichsgewerkschaft mehrere Stunden über die Differenzpunkte.

Später trat das Reichskabinett zusammen, um über das Ergebnis der Verhandlungen zwischen Parteivorstand und Reichsgewerkschaft zu beraten.

Am Montagmorgen 10 Uhr mit den Spitzenorganisationen einschließlich dem Beamtenbund, dem bekanntlich die Reichsgewerkschaft angeschlossen ist, Verhandlungen über die Beilegung des Streites zu führen.

Das Mandat zur Führung der Verhandlungen für die Reichsgewerkschaft als Unterorganisation des Beamtenbundes hat die Post- und Telegraphengewerkschaft erhalten.

Die Verhandlungen werden sich hauptsächlich auf sachliche Forderungen der Streikenden beziehen. Ueber die Ansprüche der Reichsgewerkschaft sind vielfach falsche Mitteilungen gemacht worden.

Es trifft nicht zu, daß die Streikleitung Änderungen im Reichsverkehrsministerium oder irgendwelche andere behaupteten Maßnahmen verlangt, sondern die Wünsche gehen dahin, daß keine Verlängerung der Arbeitszeit und eine Erhöhung der Grundgehälter eintritt.

In maßgebenden Kreisen erwartet man, daß die Besprechungen zwischen Regierung und Gewerkschaften bald zu einer Verständigung führen und die Reichsgewerkschaft in aller Kürze den Streikabbruch ausruft wird.

Sobald eine Einigung erzielt und die Streikparole rückgängig gemacht ist, wird die Verordnung des Reichspräsidenten zurückgezogen werden.

Heute vormittag begannen die Verhandlungen kurz nach 10 Uhr in der Reichskanzlei. Zunächst sprach der Reichskanzler über die innen- und außenpolitische Lage im Zusammenhang mit der gegenwärtigen Situation.

Anschließend erörterte der Reichsverkehrsminister die Streiklage. Für 12 Uhr sind die Führer der Koalitionsparteien zur Reichskanzlei gebeten, um über den vorläufigen Gang der Verhandlungen unterrichtet zu werden.

Die Lage im Streik der städtischen Arbeiter, der über die ganze Berliner Bevölkerung wie eine Katastrophe hereinbrochen ist, ist noch völlig ungeklärt.

Einstweilen ist das gesamte Erwerbsleben gestillt, und man kämpft an verlassenden Brunnen um ein Glas Wasser. Aus den Krankenhäusern kommen Hilferufe wegen des schwer gefährdeten Lebens der Kranken.

Daß die gesamte Berliner Presse gegen diesen gewissenlosen Streik aufs schärfste Stellung nimmt, ist selbstverständlich. Nur die „Rote Fahne“ ist natürlich so „arbeiterfreundlich“, ihn nicht nur aus vollem Herzen zu billigen, sondern auch mit allen Kräften weiterzuführen.

Wir haben unserem gestern ausgesprochenen Urteil nichts hinzuzufügen. Dieser Streik schädigt in geradezu furchtbarer Weise nicht nur die Existenzbedingungen der Arbeiter, sondern auch ihre ganze Bewegung. Auf seine rascheste Beilegung hinzuwirken, ist die Pflicht jedes Sozialdemokraten.

Warum wird Berlin bestreikt?

Offenbar fehlt es an einer authentischen Erklärung über die Bedeutung des Zwischenfalls im Schiedspruch, wonach die alten Manteltarife — mit den von beiden Parteien übereinstimmend für zureichend gehaltenen Änderungen — bis Ende Juni verlängert werden.

Während nach der Auffassung eines Organisationsvertreters die Bestimmung böses Blut machen soll, daß die unabhängigen Arbeiter nicht mehr wie bisher nach sechs Monaten in den Genuß aller sozialen Leistungen kommen sollen, spielt diese Frage — wie aus den Kreisen der Streikenden selbst versichert wird — keine große Rolle.

Aufruf zum Streikabbruch.

Die Vorstände des UOVB. und der Ufa werden an die streikenden Gemeindegewerkschaften einen Aufruf richten, der zur sofortigen Wiedereinnahme der Arbeit auffordert.

Der Aufruf soll möglichst noch im Laufe des heutigen Nachmittags zur Verbreitung kommen.

Im Gegenteil, die älteren sechsten Arbeiter seien nicht darauf erpicht, daß den neu hinzukommenden nach verhältnismäßig kurzer Zeit schon alle die Vorteile zufallen sollen, auf die die ständigen Arbeiter jahre- und jahrzehntelang warten mußten.

Ein Genosse, der mit in der Streikleitung eines städtischen Gewerkschafts ist und der uns als ruhiger, besonnener Mann bekannt ist, gab auf die Frage, weshalb nun eigentlich der Streik trotz der Verlängerung der alten Manteltarife unternommen wurde, folgende Erklärung: „Wie in dem Schiedspruch, wird auch in dem Aufruf des Magistrats darauf hingewiesen, daß die Arbeiter alle wesentlichen Rechte weiter genießen sollen.“

Die Gerüchte über bedeu- tend verlängerte Arbeitszeit seien unwahr. Darin liege der Schwerpunkt, daß nicht alle Rechte aufrechterhalten würden und die Arbeitszeit verlängert werde. Die betonten Abänderungen mögen zwar von den Verhandlungskörpern übereinstimmend als zweckmäßig erachtet worden sein, doch seien sie von den Belegschaften nicht anerkannt, so daß von gegenseitigen Vereinbarungen die Rede nicht sein könne.

Der Magistrat habe folgende Änderungen durchgeführt: 1. Die zwei Stunden werden nicht mehr gezahlt, um die an den drei zweiten Feiertagen die Arbeitszeit früher beendet wird.

2. Die Fortzahlung des Lohnes bei Heilstättenbehandlung nach Ablauf der Krankenunterstützungsdauer findet nicht mehr statt, während bisher der Lohn solange gezahlt wurde, wie der Arzt die Behandlung für notwendig erachtete.

3. Bisher konnte jeder Arbeiter wegen Erkrankung drei Tage vom Dienst fortbleiben, ohne sich in ärztliche Behandlung zu begeben und sich über die Tatsache der Erkrankung auszuweisen.

4. Ebenso wenn ein Familienangehöriger erkrankt war und der Arzt die Notwendigkeit der Anwesenheit des Familienoberhauptes bescheinigte.

5. Weiter konnte jeder Arbeiter bei Beerdigung von Verbandskollegen bis zu drei Fällen jährlich (ohne Lohnabzug) fehlen.

6. Der § 21 sei gestrichen, der besagt, bestehende günstigere Lohn- und Arbeitsbedingungen dürfen nicht verschlechtert werden.

Der Teilschiedspruch des Einigungsamts beim Magistrat habe die Arbeitszeit um täglich ¼ Stunde verlängert. Die Pause von ¼ Stunde lag bisher innerhalb der achtstündigen Arbeitszeit und soll nun nicht mehr als Arbeitszeit berechnet werden.

Das Mitbestimmungsrecht sei erheblich beschnitten worden. Dieser Teilschiedspruch sei daher mit überwältigender Mehrheit abgelehnt worden.

Die Streikenden befürchten nun, daß die von ihnen abgelehnten Abänderungen in diesem Teilschiedspruch, in den Schiedspruch beim Reichsarbeitsministerium übernommen worden seien. Auch die Frage des Tarifablaufs spiele eine große Rolle.

Ende Juli laufe auch der Reichsmanteltarif ab, und so sei zu befürchten, daß Berlin in diesen Reichsmanteltarif einbezogen werden solle, wodurch wesentliche Verschlechterungen eintreten würden. Zudem sei die Konjunktur im Hochsommer für den Magistrat günstiger, für die Arbeiter dagegen ungünstiger.

Sobald der Magistrat erkläre, daß der alte Manteltarif in unveränderter Form bis Jahresabschluss weiterlaufen soll, werde die Arbeit wieder aufgenommen.

Kann davon auch die Rede nicht sein, daß alles beim alten bleibt — und unser Gewährsmann mußte selber zugeben, daß die meisten der erwähnten Abänderungen den Streikenden, die sie aus dem neuen Schiedspruch herleiteten, doch offenbar stark über- übertrieben. Wir haben die Ueberzeugung gewonnen, daß der großen Mehrheit der städtischen Arbeiter und Angestellten überhaupt nicht bekannt ist, was der neue Schiedspruch besagt, mit welchen Abänderungen der alte Manteltarif weiterlaufen soll.

Der Schlichtungsausschuß beim Reichsarbeitsministerium müßte klipp und klar erklären, welche Abänderungen in Frage kommen. Vergeblich verjuchten wir eine diesbezügliche Erklärung zu bekommen, doch kann sie ein einzelner nicht geben, sondern nur das Gesamtkollegium.

Um den Streik zu beenden ist also — wie der „Vorwärts“ bereits gestern früh schrieb — notwendig, 1. daß den Streikenden der Schiedspruch genau bekanntgegeben wird.

2. daß ihnen zugleich Gelegenheit gegeben wird, sofort durch Abstimmung über den Schiedspruch zu entscheiden. Denn das ist das Letzte bei diesem Streik, daß die Streikenden nicht wissen, warum und weshalb sie streiken. Daß die Verordnung

des Reichspräsidenten vom 10. November 1920 nicht beachtet wurde, daß die Berliner Gewerkschaftskommission keine Gelegenheit hatte, dazu Stellung zu nehmen, daß den Verbandsmitgliedern weder gehörige Aufklärung gegeben, noch das Recht eingeräumt wurde, über den neuen Schiedspruch zu entscheiden; das ist alles der — alle zuzuschreiben, mit der man sich in diesen Streik stürzte, als ob er nur eine Kleinigkeit sei, derentwegen man sich nicht Kopfzerbrechen zu machen braucht.

Die einfachsten gewerkschaftlichen Grundbegriffe mit Füßen zu treten, jedes Verantwortlichkeitsgefühl zu mißachten, das ist ein Beginnen, das sich bisher noch in jedem Falle gerächt hat. Je rascher die hier begonnene Torheit beendet wird, um so besser. Und wir müssen schon fordern, daß mit diesem Streik unverzüglich Schluss gemacht wird.

Die einfachsten gewerkschaftlichen Grundbegriffe mit Füßen zu treten, jedes Verantwortlichkeitsgefühl zu mißachten, das ist ein Beginnen, das sich bisher noch in jedem Falle gerächt hat. Je rascher die hier begonnene Torheit beendet wird, um so besser. Und wir müssen schon fordern, daß mit diesem Streik unverzüglich Schluss gemacht wird.

Die einfachsten gewerkschaftlichen Grundbegriffe mit Füßen zu treten, jedes Verantwortlichkeitsgefühl zu mißachten, das ist ein Beginnen, das sich bisher noch in jedem Falle gerächt hat. Je rascher die hier begonnene Torheit beendet wird, um so besser. Und wir müssen schon fordern, daß mit diesem Streik unverzüglich Schluss gemacht wird.

Die „Freiheit“ gegen den Berliner Streik.

Die „Freiheit“ schreibt in ihrer gestrigen Morgenausgabe: Der Beschluß der Streikleitung, unter diesen Umständen den Streik in den städtischen Betrieben für Sonntag früh zu proklamieren, muß als unverantwortlich bezeichnet werden, weil die Streikleitung, die nur einen geringen Teil aller vom Streik betroffenen Kreise vertritt, für sich nicht das Recht in Anspruch nehmen darf, eine Frage von so schwerwiegender Bedeutung eigenmächtig und ohne vorherige Verständigung mit allen anderen Instanzen der Arbeiterbewegung zu entscheiden.

Der Streik der städtischen Arbeitnehmer wird durch die Unterbrechung von Strom-, Gas- und Wasserzufuhr nicht nur der gesamten Berliner Bevölkerung in ihren Privathaus-haltungen ungeheure Schwierigkeiten verursachen, sondern er führt automatisch zur Stilllegung der gesamten Berliner Industrie.

Der Beschluß der Streikleitung widerspricht auch allen gewerkschaftlichen Grundbegriffen, weil die Proklamation des Streiks vorgenommen worden ist auf Grund einer Urabstimmung, die vor Fällung des Schiedspruches stattgefunden hat.

Wir freuen uns, daß die „Freiheit“ in diesem Falle die vornehmste Pflicht eines Arbeiterblattes, den Arbeitern die Wahrheit zu sagen, anerkennt und ausübt.

Die Streiklage im Reich.

Freiburg, 6. Februar. (W.B.)

Nach einer Mitteilung der Eisenbahngeneraldirektion Karlsruhe ist auch in Baden der Eisenbahnerstreik Sonntag nacht 12 Uhr ausgebrochen. Der Eisenbahnverkehr in Ober- und Mittelbaden ruht seit Sonntag nacht 12 Uhr vollkommen. Die Technische Hochschule ist ausgerufen worden, um den in Aussicht genommenen Notverkehr durchzuführen.

Eisen, 6. Februar. (Eigener Drahtbericht.) Die Streiklage ist unverändert. Die Gewerkschaften sind nach wie vor gegen den Eintritt in den Streik. Dagegen ist aus Eisen zu berichten, daß die Mitglieder des Deutschen Eisenbahnerverbandes die Verbandsleitung auffordern, den Streik zu proklamieren. Sonnabend und Sonntag sind überall Versammlungen der Streikenden gewesen, in denen es sehr laut und stürmisch zuging. Es wurden besonders schwere Angriffe gegen den Reichspräsidenten, die Reichsregierung und den Reichstag erhoben. Redner, die sachlich die Lage besprochen wollten, wurden vielfach niedergeschrien. So in Eisen ein Angestellter der christlichen Gewerkschaften und in Duisburg ein Justizbeamter, der sich politisch zur SPD. bekennt. Dagegen konnten die kommunistischen Redner, die sich in allen Versammlungen einstellen, unbehindert ihre Thesen unter stürmischem Beifall der Versammlung vorbringen. Im französisch besetzten Gebiet sind die Beamten requiriert und unter militärische Leitung gestellt. In der Duisburger Versammlung forderten sie ein Mitglied der Reichsgewerkschaft aus Duisburg und Essen die Eisenbahner auf, „in altbewährter Treue und Pfllichterfüllung“ ihre Dienste im besetzten Gebiet zu verrichten, um gleichwohl die Anforderungen der militärischen Kommission nachzukommen. Im Solinger Bezirk, wo englische Besatzung in Frage kommt, ist jede Versammlung für oder gegen den Streik verboten. Die eingeführten Kohlenfahrpläne funktionieren nicht besonders. Milch und Lebensmittelversorgung ist sehr gefährdet. Kohlenversorgung stockt. Die Industriebetriebe sind aufgeföhrt, mit ihren Lokomotiven Kohlen heranzuschaffen. Die kommunistischen Blätter fordern den Rücktritt der Regierung und ein einschneidendes Handeln der Arbeitererschaft. Die Beamtenorganisationen haben beschlossen, dort, wo der Streik noch nicht besteht, zu einem allgemeinen Beamtenstreik aufzufordern.

Hannau, 6. Februar. (W.B.)

Sonnabend nachmittag zogen ungefähr 1500 Streikende aus einer Versammlung nach dem Bahnhof, drangen trotz des Widerstandes der Polizeimannschaften in das Bahnhofsgebäude ein und entfernten die Arbeitswilligen mit Gewalt. Die Schupo hat den Bahnhof zwar wieder besetzt, ist aber außerstande, die Bahnhofsanlagen von den Streikenden zu säubern.

